



Mietvertrag

Abgeschlossen zwischen der Geräte-riege Bischofszell und

Vor- und Nachname TI _____

Mietgegenstand:

Trainer (Gr. ____, T-Shirt Gr. ____, kurze Hose Gr. ____, Rucksack oder Tasche gr)

VERTRAGSBEDINGUNGEN:

Der Mietpreis ist einmalig zu bezahlen (gleiche Höhe wie Kaufpreis). In jeder weiteren Saison darf erneut ein passender Trainer und Zubehör ausgesucht werden.

Sorgfaltspflicht und Versicherung: Der Mieter ist verpflichtet, mit dem Mietgegenstand sorgfältig umzugehen und so zu behandeln wie dies üblicherweise mit im Eigentum befindlicher Bekleidung geschieht. Kleider sind an offizielle Anlässe (Wettkämpfe, Abendunterhaltung, Trainingslager etc. zu tragen, nicht aber als Alltagskleider oder im Training). Trainer und Zubehör sind nicht versichert, der Mieter haftet für Beschädigung oder Verlust.

Spezialfall Rucksack/Tasche: Rucksäcke und Taschen dürfen behalten werden, auch wenn beim Trainer eine neue Grösse gewählt wird.

Übertritt Jugi/TV/Volleyball: Tritt Turnerin/Turner in Jugi, TV oder Volleyball über, so darf der Mietgegenstand mitgenommen werden, Mietverhältnis erlischt aber. Grössere Modelle müssen dann wieder gekauft werden, da die anderen Riegen kein Mietsystem haben.

Austritt: Tritt Turnerin aus der Geräte-riege aus, so darf der Mietgegenstand mitgenommen werden oder aber selbständig via Börse wiederverkauft werden. Das Mietverhältnis erlischt.

Unterschrift des Mieters (Turnerin):.....

Unterschrift des Vermieters (Geräte-riege Bischofszell):.....